

ZUSCHLAGS-/WERTUNGSKRITERIEN

Die Tabelle gibt die Angaben nach § 58 Abs. 2 VgV wieder.

A. Wertungskriterien und -methodik

Die Wertung erfolgt über mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wertungskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes setzen sich aus den Kriterien: I.) Angebotspreis und II.) Qualitätskriterien zusammen.

Ziff.	ZUSCHLAGSKRITERIEN	Wichtungszahl (WZ)
I	Angebotspreis (Gesamtkosten)	80 %
II a.)	Zur Verfügungsstellung eines Systems zum Management und Monitoring der Beschaffung	10 %
II b.)	Zur Verfügungsstellung von Energiemarktdaten, Verbrauchsdaten und beschaffungsbegleitenden Informationen	10 %
		100

Die Punktzahlen aus I.) „Angebotspreis“ und II. a) „Zur Verfügungsstellung eines Systems zum Management und Monitoring der Beschaffung“ sowie II. b) „Zur Verfügungsstellung von Energiemarktdaten, Verbrauchsdaten und beschaffungsbegleitenden Informationen“ werden nach erfolgter Gewichtung addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl des Angebotes.

I. Angebotspreis (Gesamtkosten)

Zur Ermittlung des Angebotspreises werden die Gesamtkosten des Bieterangebotes für die Lieferjahre 2027, 2028 und 2029 sowie 2030 und 2031 (Optionale Verlängerung) errechnet. Die Gesamtkosten des Bieterangebotes errechnen sich aus den Kosten für die Stromversorgung der Entnahmestelle(n):

1. Spezifischer Dienstleistungspreis (P_{DLvar} in ct/kWh) je Lieferjahr, multipliziert mit der prognostizierten Jahresentnahmemenge
2. Dienstleistungsgrundpreis (P_{DLfix} in €/a) je Lieferjahr
3. Spezifischer Aufschlag einer Settlementfixierung ($P_{DL\ Settlement}$ in ct/kWh) je Lieferjahr, multipliziert mit 60% prognostizierten Jahresentnahmemenge

4. den Energiebezugskosten, welche auf Grundlage des Prognosefahrplans des Strombedarfs je Lieferjahr, multipliziert mit einer hPFC (hourly Price Forward Curve)¹ rechnerisch ermittelt werden.

Als Kalkulationswerte für die Auswertung dienen die Entnahmeprognozen der Abnahmestellen unter der Losbeschreibung in der technischen Bieterinformation (**vgl. Anlage E01 – Leistungsbeschreibung/Technische Bieterinformation Los 1**).

II. Weitere Wertungskriterien:

Neben dem Angebotspreis fließen weitere Wertungskriterien in die Angebotswertung mit ein. Durch diese werden Teile des operativen Konzeptes der technischen Umsetzung der Beschaffung im Sinne von erweiterten, beschaffungsbegleitenden Dienstleistungen.

Die in die Bewertung eingehenden, weiteren Zuschlagskriterien sind:

II.a): Zur Verfügungsstellung eines praktikablen Systems zum Management und Monitoring der Beschaffung

Zielstellung ist hier die adäquate Nachverfolgung des Beschaffungsstatus der Terminmarktmengen, die Errechnung der aktuellen Portfoliopreise inklusive der Kosten für offene Positionen zum jeweiligen Zeitpunkt sowie die unkomplizierte Abwicklung der Beschaffungsvorgänge zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin in einem Online-Tool. Des Weiteren ist eine turnusmäßige Begleitung der Auftraggeberin in der Nachverfolgung und Anpassung der Beschaffungsstrategie gewünscht. Ein geeignetes Konzept zur Erfüllung dieser Zielstellung ist vom Bieter mit eigenen Unterlagen einzureichen.

Als wertungsrelevant gelten (gleichgewichtet) hierbei:

- Grafische Darstellung des Prognosefahrplans für das jeweilige Lieferjahr und Gegenüberstellung bzgl. einer Portfolioübersicht als Darstellung bereits erfolgter Eindeckungen der prognostizierten Bedarfsmengen (als grafische Visualisierung) mit Update in mindestens monatlichem Turnus;
- Transaktionsübersicht der einzelnen Fixierungen mit Angabe von Datum, Eindeckungsmenge und Produktbezeichnung (des Standardhandelsproduktes);
- Durchschnittsberechnung des zu erwartenden Stromliefer-Mischpreises des jeweiligen Lieferjahres (basierend auf fixierten Mengen und offenen Mengen multipliziert mit stündlicher Price-Forward Curve) – Aktualisierung in mindestens monatlichem Turnus;
- Möglicher Umfang der zusätzlichen Zur-Verfügungsstellung einer Beschaffungsmengenfixierung im Rahmen der Nutzung von Online-Portalen zur Abwicklung der Bestellung (sog. „Click-and-Trade“);
- Unterstützende Hilfestellung in der Portfolioplanung und Koordination der Eindeckung;

¹ Mit einer marktgängigen arbitragefreien Price Forward Curve aus dem Hause PricelT, datiert mit Zeitstempel zum Fristablauf der Angebotsabgabefrist

II.b) Zur Verfügungsstellung von Energiemarktdaten, Verbrauchsdaten und beschaffungsbegleitenden Informationen

Zielstellung ist die Schaffung einer Grundlage zur adäquaten Beurteilung des Energiemarktes durch die Auftraggeberin, sowohl im Hinblick auf die preisliche Marktentwicklung der Terminmarktprodukte als auch im Hinblick auf die Entwicklung von Fundamentalfaktoren und ihren Umfang auf die Beeinflussung der Marktpreise. Des Weiteren ist eine Preisbeobachtung und Überwachung des Marktpreisverlaufes durch die Auftraggeberin gefordert, was bedingt, dass die Auftragnehmerin ein geeignetes Vorgehen und angemessene Instrumente hierfür einbringt. Ebenso ist die Auswertung der Lastgangdaten des Energiebezugs inklusive einer Visualisierung der Verbrauchsmengen für die Auftraggeberin notwendig, um geeignete Entscheidungen zur Energiemengenfixierung zu treffen.

Als wertungsrelevant gelten (gleichgewichtet) hierbei:

- Fundamentaler Marktkommentar des Strom-Terminmarktes (EEX) sowie des Kurzfristmarktes (EPEXSPOT: PHELIX) mit schriftlichen Kurz-Kommentaren bzgl. der aktuellen Entwicklungen und Ausblick;
- (Technischer) Marktbericht der Handelsvolumina und Handelspreise des Strom-Terminmarktes (EEX) sowie des Kurzfristmarktes (EPEXSPOT: PHELIX) mit grafischer Auswertung der Preisverläufe;
- Mögliche Instrumente zur Preisbeobachtung, ggf. Überwachung von Preissignalen (Definition von Schwellenwerten / Beschaffungspreislimits als „Alarmfunktion“) durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber;
- Auswertung der abgerechneten Lastgangdaten auf stundenscharfer Ebene in mindestens monatlichem Turnus mit den finalen Abrechnungspreisen für Residualmengen (EPEXSPOT) als MS Excel-Datei;
- Grafische Darstellung in der Gegenüberstellung des Prognosefahrplan und der gemessenen Lastgangdaten (bzw. des abgerechneten Fremdbezugs) auf stundenscharfer Ebene;
- Umfang und Vorgehen zur Integration der Energiedaten in das Energiemanagementsystem der Auftraggeberin / zur Bewertung des ökologischen Fußabdrucks

Der Umfang der, vom Bieter bzgl. der weiteren Zuschlagskriterien, zur Verfügung gestellten Leistungen soll im Rahmen der Angebotsabgabe durch ein nachvollziehbares, plausibles Konzept dargestellt werden. Die Plausibilität soll durch geeignete Informationen (insbesondere Präsentationsfolien; Screenshots; Informationsblätter) belegt werden.

B. Wertungsablauf

Die Angebotswertung erfolgt in zwei Schritten:

- Im ersten Schritt wird jedes Angebot für jedes Zuschlagskriterium einzeln mit einer Punktzahl zwischen 0 und 10 bewertet.
- Im zweiten Schritt erfolgt eine Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien, aus der sich die Gesamtwertung ergibt.

Im Einzelnen:

I. Schritt 1

Bei der Bewertung der einzelnen Zuschlagskriterien ist zu unterscheiden:

1. Angebotspreis

Die KMD bewertet die Gesamtkosten der Angebote anhand einer Punkteskala von null bis zehn Punkten. Zehn Punkte erhält das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten. Null Punkte erhält ein Angebot mit dem dreifachen der niedrigsten Gesamtkosten. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls null Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma anhand folgender Formel:

$$\frac{10 \times [(niedrigste \text{ Gesamtkosten} \times 3,0) - \text{Gesamtkosten des jeweiligen Bieters}]}{2,0 \times \text{niedrigste Gesamtkosten}}$$

2. Qualitätskriterien (II. a) und II. b))

Die Wertung der weiteren Zuschlagskriterien erfolgt derart, dass das beste eingereichte Konzept zum Kriterium II. a) bzw. II. b) jeweils zehn Punkte erhält. Das beste Bieterkonzept ist dasjenige, welches, gemessen an den anderen Angeboten das entsprechende Wertungskriterium am besten erfüllt (relativer Maßstab). Die anderen Bieterkonzepte erhalten eine gemessen am Erfüllungsgrad der Kriterien entsprechend niedrigere Bepunktung.

Im Einzelnen:

Das Angebot, das im Verhältnis zu allen anderen Angeboten, bezogen auf das jeweilige Kriterium, die Anforderungen am besten erfüllt, d.h. dessen beschriebenes Konzept im unmittelbaren Angebotsvergleich die beste Umsetzung der Aufgabe in ihrer vollen Komplexität erwarten lässt, erhält die volle Punktzahl (10 Punkte).

- Solche Angebote, welche im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf das Kriterium qualitativ nur geringfügig abweichen, erhalten 8 Punkte.
- Solche Angebote, welche im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf das Kriterium qualitativ mehr als nur geringfügig, aber noch nicht in erheblichem Maße abweichen und somit im Hinblick hierauf eine durchschnittliche Aufgabenerledigung erwarten lassen, erhalten 5 Punkte.
- Solche Angebote, welche im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf das Kriterium qualitativ in erheblichem Maße abweichen und somit im Hinblick hierauf eine allenfalls unterdurchschnittliche Aufgabenerledigung erwarten lassen, erhalten 2 Punkte.
- Solche Angebote, welche inhaltlich keine Aussagen zum Kriterium enthalten, werden mit 0 Punkten bewertet

II. Schritt 2

Die einzelnen Wertungskriterien werden mit genannter Gewichtung in die Errechnung der Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters einbezogen. Dabei werden die Punktzahlen aus I.) Angebotspreis und

II.) Qualitätskriterien final nach erfolgter Gewichtung addiert und ergeben die zur Bewertung kommende Gesamtpunktzahl des Angebotes.

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Die einzelnen Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet in die Errechnung der Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters einbezogen:

Ziff.		ZUSCHLAGSKRITERIEN	Wichtungszahl (WZ)
I		Angebotspreis (Gesamtkosten)	80 %
II a.)		Zur Verfügungsstellung eines Systems zum Management und Monitoring der Beschaffung	10 %
II b.)		Zur Verfügungsstellung von Energiemarktdaten, Verbrauchsdaten und beschaffungsbegleitenden Informationen	10 %
			100

Die Punktzahlen aus I.) Angebotspreis, IIa.) „Zur Verfügungsstellung eines Systems zum Management und Monitoring der Beschaffung“ und IIb.) „Zur Verfügungsstellung von Energiemarktdaten, Verbrauchsdaten und beschaffungsbegleitenden Informationen“ werden nach erfolgter Gewichtung addiert und ergeben die zur Bewertung kommende Gesamtpunktzahl des Angebotes.